

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates Dresden

Sitzung des Stadtrates am: 2. Mai 2002

Beschluss-Nr.: V 1884-43-2002

Bebauungsplan Nr. 123, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz
hier:

1. Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen aus der Offenlage
 2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
-
1. Der Stadtrat prüft die während der Offenlage des Bebauungsplanes von den Bürgern vorgetragenen Anregungen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen wie aus Anlage 1 a der Vorlage ersichtlich.
 2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 1. Halbsatz BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus Anlage 1 b der Vorlage ersichtlich.
 3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
 4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 123, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz in der Fassung vom 24.01.2002 als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Ergebnis: angenommen mit 58 : 0 : 2 Stimmen


Robberg
Oberbürgermeister

5. MAI 2002